

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. September 2016

845. Wasserbau, Schwemmholtzrückhalt an der Sihl oberhalb Langnau a. A. (Vergabeerhöhung)

Für die Verwirklichung des Projekts Schwemmholtzrückhalt an der Sihl oberhalb Langnau a. A. gemäss RRB Nr. 1286/2014 bewilligte der Kantonsrat am 8. Juni 2015 einen Objektkredit von Fr. 25 950 000 (Vorlage 5149). Die Baumeisterarbeiten wurden mit RRB Nr. 968/2015 mit einer Vergabesumme von Fr. 8 700 000 an die ARGE SHR 2015, c/o Eberhard Bau AG, Kloten, bestehend aus der Eberhard Bau AG, Kloten (Federführung), und der wsb AG, Rafz, vergeben.

Mehrkosten für die Entsorgung der Altlasten

Der Rütiboden (Standort des Schwemmholtzrechens) ist eine ehemalige Deponie. Aufgrund von Untersuchungen in den Jahren 2010 und 2013 wurden die zu entsorgenden Mengen an Altlasten für das Leistungsverzeichnis der Baumeisterarbeiten abgeschätzt. Nach den Installationsarbeiten im April 2016 und dem Abwarten der Fischeschonzeit wurden von Anfang Mai bis Ende Juni 2016 die Aushubarbeiten gemäss dem vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) am 17. März 2016 bewilligten Entsorgungskonzept ausgeführt. Bei der Durchführung der Arbeiten hat sich gezeigt, dass der Deponiekörper deutlich grösser ist, als in den Untersuchungen beschrieben. Zudem hat sich die Vermutung, dass es sich bei einem grossen Teil des Aushubmaterials um unverschmutzten Aushub handelt, nicht bestätigt. Aus den erwähnten Gründen ergeben sich in allen Materialkategorien erhebliche Mehrausmasse an zu entsorgenden Altlasten und entsprechende Mehrkosten von Fr. 3 100 000 (gerundet). Die Entsorgung der Mehrausmasse erfolgt zu den vertraglich vereinbarten Preisen. Das Baugrundrisiko trägt die Bauherrschaft. Die Mehrkosten für die Entsorgung stellen sogenannte Ohnehin-Kosten dar, die selbst dann in derselben Höhe angefallen wären, wenn mit umfangreicheren und sehr teuren Sondagen vor der Ausführung der Arbeiten der Umfang und die Altlastenkategorien besser abgeschätzt worden wären.

Mehrkosten infolge abweichenden Felsverlaufs

Während der laufenden Bauarbeiten wurde Ende Juli 2016 festgestellt, dass die Oberkante des Molassefelsens auf der westlichen Talseite einen von der Prognose abweichenden, unruhigen Felsverlauf aufweist und gegen den unteren Bereich des Schwemmholtzrechens abtaucht. Es handelt sich vermutlich um eine mit Sihlschotter gefüllte alte Flussrinne, die im

Rahmen der Bagger-Sondierkampagne 2011 nicht entdeckt worden war. Die Einbindung der Fundamente in den Molassefels ist nicht mehr wie geplant machbar. Stattdessen soll der Schwemmholzrechen mit Mikropfählen verankert werden. Die Zusatzkosten für die Foundation mit Mikropfählen, die ebenfalls «Ohnehin-Kosten» darstellen, betragen Fr. 1 000 000 einschliesslich Reserven für Unvorhergesehenes. Das Baugrundrisiko trägt die Bauherrschaft.

Vergabeerhöhung

Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung ist die Erstvergabe von Fr. 8 700 000 um Fr. 3 100 000 für die Entsorgung der Altlasten und um Fr. 1 000 000 für die Mehrkosten der Foundation auf Fr. 12 800 000 zu erhöhen.

Die Vergabeerhöhung für die Mehrkosten Altlasten und Foundation ist durch den Objektkredit von Fr. 25 950 000 (Kantonsratsbeschluss vom 8. Juni 2015, Vorlage 5149) gedeckt und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL (Konto Nr. 8500. 5021 000000 / 85W-704-03). Es ist kein Zusatzkredit erforderlich, da die Erstvergabe deutlich unter dem Kostenvoranschlag liegt. Die Ausgaben sind im Budget 2016 mit Fr. 7 200 000 enthalten. Die restlichen Ausgaben sind im KEF 2017–2020 (Planjahr 2017: Fr. 4 000 000, Planjahr 2018: Fr. 1 000 000) eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die ARGE SHR 2015, c/o Eberhard Bau AG, Kloten, bestehend aus der Eberhard Bau AG, Kloten (Federführung), und der wsb AG, Rafz, gemäss RRB Nr. 968/2015 wird für die zusätzlichen Kosten von Fr. 3 100 000 zur Entsorgung der Altlasten und Fr. 1 000 000 für die Anpassung der Foundation von Fr. 8 700 000 auf Fr. 12 800 000 erhöht.

II. Die Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL.

III. Mitteilung an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi